



Verstärkte Hygienemaßnahmen

in den Einrichtungen des Evangelischen Schulvereins im Landkreis Bautzen e.V.

1. Das Schulhaus darf ohne Mund-Nasen-Bedeckung nur von Schülern und Schulpersonal betreten werden. Schulfremde Personen sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.
2. Ein Betretungsverbot besteht für Personen, welche mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder ein darauf hinweisendes Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder allgemeines Krankheitsgefühl) zeigen sowie für Personen, welche innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben und kein negatives Testergebnis vorlegen können.
3. Nach dem Betreten des Schulgebäudes haben sich die Schüler und das Schulpersonal umgehend die Hände zu waschen.
4. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch die Schüler ist freiwillig. Das Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.
5. Die Räume sind häufig gründlich zu lüften.
6. Allgemein gilt intensivierete Händehygiene, auch vor jedem Essen und nach dem Aufenthalt im Freien.
7. Allgemeine Hygieneregeln, z.B. beim Husten und Niesen sind einzuhalten.
8. Der Aufenthalt in den Toilettenräumen sollte so kurz wie nötig sein.
9. Generell ist auf ein achtsames Verhalten unter den Personen im Schulhaus und auf dem Schulgelände zu achten.